

Rumänien

Stammkapital

Bei der Gründung ist die Zahlung von Bareinlagen pflichtig. Sacheinlagen sind zugelassen. Dienstleistungen in Form von Arbeit werden nicht als Beitrag bzw. Erhöhung anerkannt. Das Stammkapital der GmbH (SRL) beträgt mindestens **200 RON** (Äquivalent von ca. 60 €); es ist in gleiche Gesellschaftsanteile aufzuteilen, die nicht weniger als jeweils 10 RON (Äquivalent von 3 €) betragen dürfen. Die Gesellschaftsanteile können nicht in marktfähigen Wertpapieren verbrieft werden.

Gründung und Gründungsurkunden

Die GmbH wird durch Gesellschaftsvertrag und Satzung gegründet. Eine GmbH kann auch durch den Willensakt einer einzigen Person gegründet werden. In diesem Fall wird nur die Satzung erstellt. Der Gesellschaftsvertrag und die Satzung können in Form eines einzigen Schriftstückes abgeschlossen werden, das die Bezeichnung Gründungsurkunde trägt. Der Begriff „Gründungsurkunde“ steht für den Gesellschaftsvertrag oder/und die Satzung. Die Gründungsurkunde wird von allen Gesellschaftern unterzeichnet. Die Unterzeichner der Gründungsurkunde sind als Gründer der Gesellschaft zu betrachten.

Schritte für die Gründung

1. Name der Gesellschaft reservieren, 2. Sitz festlegen (Grundbuchauszug, Mietvertrag, Zustimmung der Mitbewohner falls vorhanden), 3. Erstellung der Gründungsunterlagen, 4. Amtliche Übersetzung aller Originalunterlagen, 5. Notarielle Beglaubigung des Gründungsaktes, 6. Beantragung und Erhalt des steuerlichen Führungszeugnisses für den rumänischen Gesellschafter bzw. Geschäftsführer, 7. Einzahlung des Stammkapitals, 8. Eintragung in das Handelsregister, 9. Abholung der Gründungsurkunde und des Beschlusses des delegierten Richters

Geschäftsführer

Die Geschäftsführer können alle zur Realisierung des Geschäftsgegenstandes notwendigen Handlungen – mit Ausnahme der in der Gründungsurkunde festgelegten Einschränkungen – vornehmen.

Die Geschäftsführer sind gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch haftbar für:

- Die Richtigkeit der von den Gesellschaftern getätigten Einzahlungen
- Das reale Vorhandensein der gezahlten Dividenden
- Das Anlegen und korrekte Führen der gesetzlich geforderten Bücher
- Die Genau Umsetzung der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse
- Die gewissenhafte Erfüllung der durch das Gesetz und die Gründungsurkunde auferlegten Pflichten

Die neue Fassung des Gesetzes über die Handelsgesellschaften sieht auch eine persönliche Haftung der Gesellschafter vor.

Kosten der Gründung

Die Gründung einer S.R.L. kostet inklusive aller Gebühren wie für Anwalt, Notar und Mindestkapital ca. 1.500 – 2.500 Euro und dauert derzeit rund sechs bis acht Wochen. In Bezug auf den Gesellschaftsvertrag und die Satzung besteht Vertragsfreiheit.

WKO, „Rumänien – Firmengründung und Steuern – Online-Ausgabe“, 5.11.2008: <http://webshop.wko.at/index.php?idp=59&idpm=164&idpd=80>

ROconnect, „Gesellschaftsformen in Rumänien“, 5.11.2008: <http://www.roconnect.eu/gesellschaftsformen-rumaenien.htm>